

BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG

vom 27. April 2009, Nr. 1182

(aktualisierte Fassung 2025)

Rahmenrichtlinien

des Landes für die ladinischen

Grund- und Mittelschulen

AUFTRAG UND BESONDERHEITEN DER LADINISCHEN SCHULEN8¹

„Im Rahmen der paritätischen Unterrichtsordnung gewährleistet die ladinische Schule eine gleichwertige Beherrschung der deutschen und der italienischen Sprache. Zugleich soll sie auch die nötige **interkulturelle Öffnung** und eine Mehrsprachigkeit **im europäischen Geist** fördern.“

TEIL A: ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

Richtlinien zur Festlegung der Curricula9

„Um die **Wahrnehmung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht** zu gewährleisten, fordern die Schulen im Rahmen ihrer Autonomie in Anwendung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 und des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5 die **Individualisierung und Personalisierung des Lernens** der Schülerinnen und Schüler.“

„Die Schulen definieren ein differenziertes und flexibles Curriculum mit dem Ziel, **Bildungswege zu verwirklichen, die den Bildungsbedürfnissen und Neigungen jeder Schülerin und jedes Schülers entsprechen.**“

„Die Schule **orientiert sich** dabei an der Belastbarkeit, den Lernrhythmen und den Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler.“

„Der Wahlbereich **trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung** und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule.“

¹ Alle Seitenangaben beziehen sich auf die aktualisierte Fassung der RRL von 2025.

Unter diesem Link findet sich die italienische Version der RRL:

<https://ladinische-bildung.provinz.bz.it/de/padagogischer-bereich/gesetzlicher-rahmen>

Grundschule	11
-------------------	----

„Das Bildungsangebot der Schule muss so gestaltet sein, **dass allen Schülerinnen und Schülern das Erreichen aller Kompetenzen der fachlichen Richtlinien ermöglicht wird.**“

Mittelschule	14
--------------------	----

„Das Bildungsangebot der Schule muss so gestaltet sein, **dass allen Schülerinnen und Schülern das Erreichen aller Kompetenzen der fachlichen Richtlinien ermöglicht wird.**“

Qualitätskriterien für das Angebot an Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler	17
--	----

„Das Gesamtkonzept der Angebote im Wahlbereich **orientiert sich an den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Familien und des Umfeldes** sowie der personellen Ressourcen der Lehrpersonen.“

TEIL B: FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

Schule und Gesellschaft	20
-------------------------------	----

„Für die Schülerinnen und Schüler sind die **physischen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig**, die sie **dazu befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren.**“

„Die Ergebnisse der Lernforschung und Neurobiologie haben unser Verständnis von Lernen und von Lernprozessen erweitert. **Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess**, der auf Vorwissen aufbaut, mit Erfahrungen zusammenhängt und eine nachhaltige Veränderung im Verhalten und in den Einstellungen zur Folge hat. Die Lernenden erwerben auf der **Grundlage der eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen**, an konkreten Situationen, im Dialog mit anderen und in einem **Klima des Vertrauens und der Wertschätzung** neues Wissen und erweitern dadurch ihre Handlungskompetenz. Dabei steht nicht mehr das Anhäufen und Speichern von abfragbaren Kenntnissen im Vordergrund, sondern die Fähigkeit, Informationen gezielt auszuwählen und in bedeutungsvolles, praxisrelevantes Handeln umzuwandeln und mit Unsicherheit und Veränderung umgehen zu können.“

Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Unterstufe	22
--	----

„Die Unterstufe ... führt den von der Familie und dem Kindergarten eingeschlagenen Bildungsweg fort, fördert die **Entfaltung der Persönlichkeit** der Schülerinnen und

Schüler und **geht** dabei **auf individuelle Stärken und Unterschiede** ein. Sie schätzt **Vielfalt als Wert.**“

„Die Unterstufe garantiert allen Kindern und Jugendlichen jene kulturellen, zwischenmenschlichen, didaktischen und organisatorischen Bedingungen, die eine volle **Entfaltung der eigenen Person, unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen ermöglichen.** Die Schule baut durch einen auf dem **Grundgedanken der Inklusion** beruhenden Unterricht **die Haltung auf, Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung zu verstehen und dem Anderssein mit Respekt und Offenheit zu begegnen.** Die Schulen Bemühen sich aktiv um einen kontinuierlichen **Dialog mit den Familien** zum gegenseitigen Austausch und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.“

„Die Unterstufe ermöglicht es Lernenden, die eigenen Fähigkeiten und Neigungen einzuschätzen, die Bedeutung des persönlichen Einsatzes und des Beitrags der Gruppe zu erfahren, **die eigene Identität und Rolle in der sozialen und kulturellen Realität zu finden,** die Entscheidungs-, Orientierungs- und Selbstkompetenz zu erweitern. ... **Dieser dauerhafte und ganzheitliche Bildungsprozess erfordert Selbstreflexion, eine Dokumentation der Lernentwicklung und eine kontinuierliche Beratung.**“

„Das Bildungsziel der Schule gilt dann als erreicht, wenn sich Fertigkeiten und Fähigkeiten (das Können) und die disziplinaren und interdisziplinaren Kenntnisse (das Wissen) zu persönlichen Kompetenzen (**das Sein**) der Schülerinnen und Schüler entwickelt haben.“

Von den Rahmenrichtlinien des Landes über die curriculare Planung zur Individualisierung und Personalisierung des Lernens25

„Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Dabei spielen die Individualisierung und Personalisierung der Lernprozesse eine bedeutsame Rolle.“

„Die Schülerinnen und Schüler werden **in ihrer Einmaligkeit angenommen** und im Hinblick auf den Erwerb der vorgesehenen Kompetenzen bestmöglich gefordert.“

„Das Zusammenspiel von Individualisierung und Personalisierung ermöglicht den Bildungserfolg der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers und **bietet gerechte Bildungschancen für alle.**“

„Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem (Lernberatung) und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen **vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.**“

„Der **Unterricht knüpft an die Lernbiographien und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an** und bietet ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen.“

Didaktische Prinzipien des allgemeinen Lernens32

„Schülerorientierung:

Lerngegenstände werden so ausgewählt und strukturiert, dass sie anschlussfähig an die Sozialerfahrungen und Lebensrealitäten der Lernenden sind, dass die Lerninteressen der Schüler*innen berücksichtigt werden und dass die Lernergebnisse für das Leben der Lernenden bedeutsam sind. **Die Lernenden sollen befähigt werden, für ihre Interessen in sozialer Verantwortung einzutreten.**“

Kompetenzorientierte Bildungsziele Grundschule36

„Die Schülerin, der Schüler

- nimmt eigene Fähigkeiten, Stärken, Neigungen, Bedürfnisse und Gefühle wahr.
- kann über Gefühle sprechen und Werthaltungen aufbauen.
- traut sich Neues zu und übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln.
- nimmt die eigene Rolle in der Lerngruppe und in der Gemeinschaft wahr.
- begegnet den Menschen in seinem Umfeld respektvoll.
- baut Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen auf.
- nimmt die eigenen Grenzen und Grenzen anderer wahr.
- kann über Konflikte sprechen und geht deren Bewältigung an.
- holt sich bei persönlichen Schwierigkeiten und in Notsituationen entsprechende Hilfe.
- zeigt solidarisches Verhalten und übernimmt Aufgaben für die Klassen- und Schulgemeinschaft.“

Kompetenzorientierte Bildungsziele Mittelschule41

„Die Schülerin, der Schüler

- nimmt eigene Fähigkeiten, Stärken, Neigungen, Bedürfnisse und Gefühle wahr.
- kann über Gefühle sprechen, diese angemessen zum Ausdruck bringen und Werthaltungen aufbauen.
- übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln.
- traut sich Neues zu, bildet sich eine Meinung und kann Entscheidungen begründen.
- reflektiert die eigene Rolle in verschiedenen Gruppen und agiert verantwortungsvoll.
- gestaltet Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen mit.
- kann mit Konflikten konstruktiv umgehen.
- kann bei persönlichen Schwierigkeiten und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch nehmen.
- übernimmt Aufgaben für Gemeinschaften.

- nimmt unterschiedliche Wertehaltungen in der Gesellschaft wahr und reflektiert diese.
- nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.
- setzt sich mit der eigenen Geschlechtsidentität auseinander.
- befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang.“

Geschichtlich-geographisch-sozial-religiöser Bereich128

„**Im Mittelpunkt steht der Mensch** in seiner geschichtlichen, räumlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Dimension.“

Katholische Religion143

„Der Katholische Religionsunterricht baut auf den Erfahrungen der Schülerinnen Dadurch bringt er die Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler und die christliche Botschaft miteinander in Beziehung und ermöglicht eine grundlegende Auseinandersetzung. Der Religionsunterricht setzt keine religiöse Praxis voraus, sondern **unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf ihrer Suche nach eigener Identität** und bei der Deutung der Sinnhaftigkeit des Lebens. Er bietet Werte und Orientierungshilfen an, stärkt Gemeinschaftsfähigkeit und Toleranz, ermutigt zu Optimismus und Lebensfreude und führt zu einem solidarischem, verantwortungsvollen Handeln aus christlicher Sicht.“

Ethik156

„Der Unterricht ist den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten verpflichtet, wie sie in der Verfassung der italienischen Republik niedergelegt sind. Er zielt auf reflektiertes und verantwortetes Handeln ab und unterstützt damit die Entwicklung demokratischer Werte. Der Unterricht im Fach Ethik soll Schülerinnen und Schüler zu selbständiger Reflexion über gelingende Lebensgestaltung befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der eigenen Existenz und des Zusammenlebens anleiten. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern leistet das verpflichtende Bildungsangebot einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierbei sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, **die Würde des Menschen zu achten**, Verantwortung für das eigene Leben und Handeln sowie das friedliche Zusammenleben zu übernehmen und eine Haltung von Toleranz und Offenheit zu praktizieren.“